

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Angela Hanzlik

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

25.10.2023

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet: "Westlich der Straße "Am Hang", Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau" hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten für eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“ wurde als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen auf Grundlage des § 13b BauGB am 18.10.2022 gefasst.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Entscheidung vom 18.07.2023 (Az.: BVerwG 4 CN 3.22) den § 13b BauGB für EU-rechtswidrig erklärt.

Entsprechend den vorläufigen Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und der vorläufigen Einschätzung des Innenministeriums wird zurzeit davon ausgegangen, dass begonnene laufende Planverfahren nach § 13b BauGB auf ein reguläres Bauleitplanverfahren umzustellen sind.

Die Anwendung des regulären Verfahrens beinhaltet hierbei u. a. die Erarbeitung eines Umweltberichtes sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit den sich daraus ergebenden Ausgleichsmaßnahmen. Ebenfalls ist der Flächennutzungsplan in einem regulären Verfahren zu ändern. Die nach § 13b BauGB mögliche Berichtigung durch Anpassung ohne eigenständiges Verfahren ist nicht weiter anwendbar.

Die Vorhabenträgerin hat sich bereit erklärt, die zusätzlich entstehenden Kosten für die Umstellung des Planverfahrens in ein reguläres Bauleitplanverfahren zu tragen.

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin einen 2. Nachtrag zum

Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB vom 02.01.2023 sowie zum 1. Nachtrag vom 12.04.2023 zur Übernahme der Kosten für eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“ zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: